



Gemeinde Wahrenholz

Bekanntmachung

**Bebauungsplan "Im Grundfeld-Apfelstraße" mit örtlicher Bauvorschrift,
Gemeinde Wahrenholz, Ortsteil Betzhorn, Samtgemeinde Wesendorf
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

- Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Gemeinde Wahrenholz hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan "Im Grundfeld-Apfelstraße" mit ÖBV aufzustellen mit dem Ziel, ein neues allgemeines Wohngebiet am westlichen Ortsrand von Betzhorn zu schaffen. Insgesamt sollen 13 neue Baugrundstücke entstehen.

Das Plangebiet liegt im Westen von Betzhorn und wird über einer Zufahrtsmöglichkeit von der Straße „Im Grundfeld“ sowie über die „Apfelstraße“ erschlossen. Bei den neu in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich um Ackerflächen. Der Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt, die durch die Planung erzeugt werden, werden teilweise im Plangebiet und teilweise auf einer externen Fläche, südlich an das Plangebiet angrenzend, ausgeglichen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Veröffentlichung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch die Unterlagen, der Vorentwurf der Planung und die Begründung auf der Website der Gemeinde Wahrenholz unter folgender Adresse:
<https://www.wesendorf.de/bauen/bebauungsplaene/wahrenholz>

Zudem erfolgt die Auslegung des Bauleitplans zur Einsichtnahme in der Gemeinde Wahrenholz, Hauptstraße 47 in Wahrenholz und zusätzlich in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20 in Wesendorf, während der Dienststunden

in der Zeit vom 07.12.2023 bis 15.12.2023

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist, nach vorheriger Terminvereinbarung, auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Gemeinde Wahrenholz schriftlich eingereicht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.


.....

Pieper (Bürgermeister)



ausgehängt:

abgenommen: